

# Skandal! Bunte Pillen und Psycho-Terror.

Es geht um einen jungen Mann, dessen Zukunft zerstört und ein furchtbarer Leidensweg bereitet wurde. Nun ist sein Leben nicht mehr so schön bunt, wie unser Hintergrundbild. Er wurde körperlich mit der Chemiekeule aufs Übelste misshandelt und chronisch geschädigt. Wer und wo sind die Täter? Werden Sie zur Rechenschaft gezogen? Wir recherchierten den Fall und stießen auf die üblichen Verdächtigen – VITOS-Klinik und die Justiz! Doch ist sein Leiden damit zu Ende? Keineswegs, die Folterbiographie wird fröhlich fortgeschrieben.

Von Eva Schwenk & Vito Lestingi

Frankfurt am Main, 4. März 2012, 7:45 Uhr, psychiatrische Tagesklinik am Klinikum Frankfurt-Höchst. Sebastian H. legt Feuer auf der Herrentoilette der Tagesklinik im Erdgeschoss. Er hebt die Deckenverkleidung an, steckt eine Toilettenpapierrolle und eine Packung Streichhölzer in den Spalt, rollt Toilettenpapier zu einer Lunte und zündet sie an. Er geht nach oben zum Frühstück. Die Lunte erlischt. Nach dem Frühstück verlässt er die Klinik. Gegen 9:00 Uhr kauft er zwei Flaschen Nagellackentferner in einem Drogeriemarkt. Um 9:40 Uhr zündet er einen VW Golf an. Um 10:00 Uhr legt er Toilettenpapier unter die Holztür der Herrentoilette des Centralcafés, schüttet Nagellackentferner darüber und zündet es an. Zum Mittagessen geht er in die Tagesklinik, bleibt dort bis 16:00 Uhr, dann geht er nach Hause. Drei Stunden später, um 19:00 Uhr zündet er Abfall an der Außentür des Gerichtsgebäudes an. Um 19:45 schüttet er Brennspiritus auf die Schmutzfangteppiche in den leeren Vorraum einer Sparkassenfiliale. Er zündet die Flasche an und wirft sie in den Vorraum. Ein hinzu kommender Kunde kickt die Flasche auf die Straße, wo sie erlischt. Um 20:45 legt er Feuer an einem Opel Vectra. Um 21:00 Uhr zündet er Abfall an der Metalltür eines Bürogebäudes an. Insgesamt entsteht ein Sachschaden von 4.600€. Am 5. März 2012 um 15:30 Uhr steckt er einen Porsche Cayenne im Bahnhofsviertel mit Papier und Grillanzünder in Brand, der Sachschaden beträgt 4.500€. Am Nachmittag des 6. März 2012 wird er von der Polizei auf dem Nachhauseweg von der Tagesklinik gefasst.

Die Gerichtsverhandlung ist im Oktober 2013. Der Beschuldigte ist 28 Jahre alt und ledig. Der Vorsitzende Richter fragt, warum er die Brände gelegt hat. Er ist verzweifelt gewesen, sagt er. Er hat einfach nicht mehr weiter gewusst. Es ist ein Frust- und Stressabbau gewesen, aber auch ein Zeichen hat er setzen wollen; und auf seine

Probleme hat er aufmerksam machen wollen. Es ist ihm wirklich schlecht gegangen. Warum? Wahrscheinlich hat er eine Psychose bekommen. Die hat er schon einmal gehabt, mit 17. Damals ist er drogenabhängig gewesen und straffällig geworden. Keine große Sache, er hat sich zusammen mit einem anderen als Drogenfahnder ausgegeben, um an Drogen heran zu kommen. Der andere ist zu Sozialstunden verurteilt worden, er hat den 64iger bekommen. Die Eltern haben auf den Richter eingeredet, sie haben sich nicht mehr anders zu helfen gewusst. Von der Realschule ist er geflogen und dann noch von der Hauptschule, aus den Therapien ist er abgehauen und von zu Hause. Also, hat der Richter gesagt, müsse man ihn eben einsperren, damit er von den Drogen wegkomme. Es ist hart gewesen in der Klinik, vor allem, weil man da ganz leicht an Drogen ran gekommen ist. Patienten und Pfleger haben sie rein geschmuggelt, so hat er erst mal weiter konsumiert, bis sie ihn erwischt und isoliert haben. Dann hat er aufhören wollen, aber ein Mitpatient hat ihm Heroin in den Tabak gemischt. Als der ihm Tabak wieder weggenommen hat, ist er dem Mitpatienten hinterher gelaufen und hat ihn geschlagen. Er hat plötzlich alles Schlechte in diesem Mitpatienten gesehen. Die Ärzte haben gesagt, das sei eine Drogenpsychose gewesen. Zwei Wochen lang haben sie ihn isoliert und das Medikament Zyprexa verordnet. Im Jahr 2003 ist das gewesen.

Nach zwei Jahren wurde Sebastian H. aus der Klinik entlassen. Zuerst hat er den Hauptschulabschluss nachgemacht, dann ist er nach Frankfurt an die Herrmann-Hesse-Schule. Im Juli 2012 hat er dort sein Fachabitur gemacht, seit 2006 ist er clean. Das Zyprexa hat er die ganze Zeit eingenommen, andernfalls würde er wieder eine Drogenpsychose bekommen, das hatten die Ärzte ihm erklärt. Unter Zyprexa ist ihm die Schule sehr schwer gefallen, er hat sich kaum konzentrieren können. Sein

Vater hat ihn jeden Morgen angerufen und wach reden müssen, sonst hätte er es nicht geschafft aufzustehen. Oft hat er Schwindelanfälle gehabt, manchmal ist er einfach umgefallen. Nachts hat er Fressattacken bekommen, die Leber-, Nieren- und Hormonwerte waren schlecht, immer wieder musste er sich deswegen behandeln lassen. Die Weißfleckenkrankheit hat er bekommen und dann hat er im Internet gelesen, dass die Herstellerfirma in den USA verklagt worden ist, weil sie das hohe Diabetesrisiko von Zyprexa verschwiegen hat.

Nach dem Abitur ist er zu einem anderen Facharzt, der ihm Seroquel verschrieben hat. Damit hat er sich zunächst gefühlt, als wenn eine Zentnerlast von ihm abgefallen sei, geradezu euphorisch ist er gewesen. „Endlich fängt dein Leben an“, hat er gedacht. Im September 2012 musste er sich einer Kieferoperation unterziehen und dann ging es mit den Problemen los. Zuerst kamen die Schlafstörungen. Er konnte einfach nicht mehr schlafen und wenn er einmal einnickte, hatte er Alpträume. Gewaltträume aus seiner Drogenzeit, die so lebendig waren, dass er sich manchmal nicht mehr sicher war, ob alles nur ein Traum gewesen ist. Konzentrieren konnte er sich auf nichts mehr, hatte Schwierigkeiten sich zu orientieren.

Im Oktober ging er deswegen in die Tagesklinik nach Frankfurt-Höchst, doch die nahm ihn nicht auf. Er bekam Schwierigkeiten mit einem Nachbarn, der ihm die E-Gitarre nicht zurück geben wollte, die er ihm geliehen hatte. Eine Nachbarin klaubte ihm Geld aus dem Briefkasten, das ihm eine Tante schickte. Gerade so, als ob die Leute mitbekommen hätten, dass es ihm dreckig ging und er sich nicht wehren konnte.

Im November stellte er sich wieder in der Tagesklinik vor, doch die schickte ihn wieder weg. „Wenn es so bleibt, kann ich nicht studieren!“ Das ist seine größte Angst gewesen. Zwar machte er noch die Vorbereitungen für die Aufnahmeprüfung eines Sportstudiums, aber die würde er in diesem Zustand niemals bestehen können.

Was dann? Wie ein Demenzkranker musste er sich inzwischen auf Zetteln aufschreiben, was er am Tag zu erledigen hatte. Im Dezember fuhr er zu seinen Eltern, alleine kam er nicht mehr klar.

Im Januar 2013 bekam er einen Termin bei einem Facharzt für Pharmakogenetik, weil bei seiner Mutter ein erblicher Enzymdefekt festgestellt worden war.

Polymorphismus heißt das in der Fachsprache und den hat man auch bei ihm gefunden. Bestimmte Stoffe, auch Psychopharmaka kann er nicht verstoffwechseln, sie reichern sich in Gehirn- und Körperzellen an und wirken toxisch. Es sollten noch weitere Untersuchungen gemacht werden, aber erst mal fuhr er wieder nach Frankfurt.

Im Februar stellte er sich ein drittes Mal in der Tagesklinik vor, dieses Mal nahmen sie ihn auf. Das Seroquel wollten die Ärzte erhöhen, doch das wollte er nicht, das durfte er nicht, wegen dem Enzymdefekt. Das sagte er den Ärzten, doch die interessierten sich nicht dafür. Er fragte nach einer Entspannungstherapie oder einer Traumatherapie, vielleicht musste er seine Vergangenheit aufarbeiten? Es musste doch einen Weg

geben, wieder zur Ruhe kommen zu können. Ihm wurde jede Therapie verweigert, solange er keiner Erhöhung der Medikation zustimmte. Zwölf Tage nach der Aufnahme in der Tagesklinik legte der Beschuldigte die Feuer.

Der Verteidiger stellte einen Beweisantrag. Es sollte ein Facharzt zur Bedeutung des Polymorphismus gehört werden. Der Facharzt erklärte: Bei dem Beschuldigten liegt die vierfach erhöhte Aktivität des Enzyms CYP1A2 vor. Durch dieses Enzym wird das Medikament Zyprexa abgebaut. Die erhöhte Aktivität bedeutet, dass der Beschuldigte nie einen Wirkstoffspiegel des Medikaments aufbauen konnte, in therapeutischer Hinsicht also ein Placebo eingenommen hat. Durch die mehrstündige Kieferoperation ist der Beschuldigte Narkotika, Schmerzmitteln und Antibiotika ausgesetzt gewesen, deren Abbau durch andere Polymorphismen ebenfalls betroffen sind, hinzu kam der Wechsel des Neuroleptikums.

Die danach aufgetretenen psychischen Symptome sind die Folge dieser Eingriffe in den Hirnstoffwechsel gewesen, wobei allein die Schlafstörungen zu Wahrnehmungsstörungen und Desorganisation führen. Die Ursache der Beeinträchtigungen nicht zu kennen und keine fachärztlicher Hilfe zu erhalten, sind zusätzliche Belastungsfaktoren gewesen, die Existenzängste und Verzweiflung hervor gerufen haben.

Sebastian H. wurde zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Er hat die Straftat in einer psychischen Ausnahmesituation begangen, in die er durch Psychopharmaka geraten ist, deren jahrelange Verordnung nicht angezeigt gewesen ist. Die psychische Unauffälligkeit bei einer völligen Unwirksamkeit des Medikaments Zyprexa belegt, dass keine psychische Erkrankung vorgelegen haben kann.

So wäre die Verhandlung ausgegangen, wenn das Gericht die Wahrheit erforscht und keinen psychiatrischen Sachverständigen hinzugezogen hätte. Wenn aber ein Beschuldigter mal in der Psychiatrie gewesen ist, wird meistens ein psychiatrischer Sachverständiger beauftragt. Der Ärztliche Direktor der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Dr. M.-I. diagnostizierte eine paranoid halluzinatorische Schizophrenie. Die Taten habe der Beschuldigte in einem Verfolgungswahn begangen. Er habe sich in einer kriminellen Umgebung gewähnt, vor der er sich krankheitsbedingt habe schützen müssen. Eine Einsicht in das Unrecht der Tat habe daher nicht bestanden. Die Schizophrenie sei chronisch und bereits im Jahr 2003 ausgebrochen. Zehn Jahre lang habe er unter einem ausreichenden medikamentösen Schutz gestanden, durch die konsequente Einnahme von Zyprexa sei er psychisch unauffällig gewesen und nicht straffällig geworden und habe auch noch das Fachabitur ablegen können. Die im Juli 2012 erfolgte Umstellung auf Seroquel sei nicht lege artis erfolgt, die Dosis sei zu niedrig gewesen, wodurch im Herbst 2012 eine psychotische Episode der chronifizierten schizophrenen Grunderkrankung ausgebrochen sei.

Der Beschuldigte sei weder krankheits- noch behandlungseinsichtig. Es sei nicht anzunehmen, dass er zu

der früheren konsequenten Einnahme neuroleptischer Medikamente zurückkehren werde, zumal sich auch seine Eltern gegen eine psychopharmakologische Behandlung aussprechen würden und somit kein sozialer Empfangsraum zur Verfügung stehe. Ohne eine medikamentöse Behandlung sei der Beschuldigte jedoch gefährlich für die Allgemeinheit.

Der Anwalt stellte den Beweisantrag, zur Bedeutung des Polymorphismus einen Sachverständigen zu hören. Das Gericht lehnte ab. Dr. M.-I. sei dem Gericht seit Jahren als methodisch und inhaltlich fachkundiger Sachverständiger bekannt.

Seit Oktober 2013 ist Sebastian H. nach §63 StGB im Maßregelvollzug (MRV) untergebracht und damit an einem Ort, an dem niemand sein will. Wenn man sich vorstellt, warum man dort nicht sein möchte, fallen einem unzählige Gründe ein, aber schon nach zwei, drei Bildern von Erlebnissen mag man nicht mehr länger daran denken, wie es ist, unfrei zu sein. Im MRV entscheidet das Verhalten des Unterbrachten über die Dauer des Freiheitsentzuges.

Alles wird beobachtet und aufgeschrieben, es darf keine „Vorfälle“ geben: Die Tür zum Rauchergang wird aufgesperrt. Du gehst los und Pfleger X herrscht Dich an. Habe ich gesagt, dass Sie gehen können?

Pfleger Y schließt auf und Du bleibst stehen. Was ist? Brauchen Sie eine Extraeinladung?

Patient A. begegnet Dir im Flur, er ist vollgepackt mit leeren PET-Flaschen. Der Flur ist eng und A. ist kräftig. Du gehst

an ihm vorbei, es fallen Flaschen zu Boden. Zwei Pfleger stürzen herbei. Was ist hier los, hat er Sie bedroht? Nein, es ist nichts passiert. Sie nehmen A. mit, fragen ihn alleine. Du weißt nicht, ob er dabei bleibt, dass nichts gewesen ist.

Kann ich in die Küche? Der Pfleger antwortet indem er die Faust hebt, der Daumen zeigt in Richtung deines Zimmers. Verpiss Dich, sagt er damit.

Kann ich mein Glas wieder haben? Nein. Warum nicht? Weil ich Nein gesagt habe.

Patient B. macht das Schachbrett sauber. Hat man Ihnen gesagt, dass Sie das machen sollen? Nein. Dann hören Sie jetzt auf. Ich bin gleich fertig. Hier wird nicht diskutiert. Der Patient kommt in den Bunker. Siehst Du Junge, das hast Du jetzt kapiert, oder? So läuft das hier.

Palettenweise kommen Lebensmittel weg. Eines Tages fehlt in der Cafeteria der Markenkaffee, den die Patienten sich gekauft haben. Statt dessen steht dort der klinikeigene Kaffee zum Verkauf. Dafür ziehe ich den Patienten jetzt aber kein Geld ab, sagst Du dem Pfleger. Am nächsten Tag darfst Du nicht mehr in der Cafeteria arbeiten. Du hättest Ventile zuge dreht, heißt es.

Patient C. geht es schlecht. Er hustet, schleppt sich über die Station, kann kaum den Kopf heben. Unser sterbender Schwan sagen die Pfleger. Nach Wochen wird er als Notfall eingeliefert, er hat literweise Eiter in der Lunge.

Dein Mitbewohner spielt den ganzen Tag das gleiche Lied. Kaum auszuhalten, aber er kann nichts dafür, Du kannst es nicht ändern.

Kann ich meine Wäsche machen? Der Pfleger geht ins

ANZEIGE



**Sprechen Sie uns an:**  
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde  
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ Eingliederungshilfe
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ u. a. Gruppenangebote

Straffälligen- und  
Bewährungshilfe Berlin e.V.  
Bundesallee 42 | 10715 Berlin  
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0  
Fax: 030 - 86 47 13 - 49  
info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:  
Donaustraße 52 | 12043 Berlin  
Triftstraße 41 | 13353 Berlin



Büro, setzt sich hin, nimmt einen Stift in die Hände, dreht ihn zwischen den Fingern und schaut dich an. Du kannst mich mal, sagt er damit.

Sieben Mann bringen eine Frau auf Station, mit Gewalt. Der Frauenbunker ist voll. Sie wird hier eingesperrt, tagelang, sie schreit und schreit.

Lass das, sagst Du zu einem Patienten, der distanzlos wieder und wieder um Dich herum streicht. Zwei Tage werden deine Lockerungen ausgesetzt. Absoluter Gehorsam wird hier verlangt und die totale Unterwerfung. Es gibt keine Normalität und kein Leiden im Freiheitsentzug. Deine Erregung ist bedrohlich, Gefühle sind Vorfälle, Dein Lachen ist krank. Du bist immer unter Anspannung. Wie Du Dich auch verhältst, es ist verkehrt. Du kannst zu laut oder zu leise Guten Morgen sagen, es steht in Deiner Akte. Sie können mit Dir machen, was sie wollen und sind immer im Recht. Du wirst angeschrien, zack, zack, Du Würstchen, Du Wurm. Du wirst ignoriert, Du Nichts, Du lebendig Toter. Versenkt bist Du im Maßregelvollzug, von niemandem wirst Du gehört.

Im ersten Gutachten zur Notwendigkeit der Fortdauer der Unterbringung schreibt die Klinik, bei Sebastian H. bestehe eine Restsymptomatik der schizophrenen Erkrankung in formalen Denkstörungen, er sei medikamentös nicht optimal eingestellt. Der Untergebrachte beantragt eine psychologische Testung der angeblichen Denkstörungen. Solche Tests gäbe es nicht, schreibt der Ärztliche Direktor. Der Untergebrachte stellt einen Antrag auf gerichtliche Überprüfung, selbstverständlich kann man Denkstörungen testen, er nennt acht

Testverfahren. Der Antrag sei unbegründet entscheidet die Strafvollstreckungskammer (StVK), er habe keinen Anspruch auf eine konkrete Behandlungsmaßnahme, die Klinik gehe in nicht zu beanstandender Weise davon aus, dass die Diagnose gesichert sei. In den Behandlungsplänen steht als Risikofaktor, bei dem Untergebrachten werde in der Zukunft erneut ein Verfolgungswahn ausbrechen. Er beantragt die Durchführung von Testverfahren zur Vorhersage seines zukünftigen Wahns. Der Ärztliche Direktor schreibt, derzeit bestehe keine Notwendigkeit einer solchen Testung. Diese Testverfahren gibt es nun tatsächlich nicht, ein zukünftiger Wahn kann nicht vorhergesagt werden. Die StVK weist den Antrag auf gerichtliche Überprüfung zurück, der Untergebrachte habe keinen Anspruch auf eine konkrete Behandlungsmaßnahme, die Klinik gehe in nicht zu beanstandender Weise davon aus, dass die Diagnose gesichert sei. Neuroleptika verkürzen die Lebenszeit und führen zur Schrumpfung des Gehirns. Der Untergebrachte beantragt die diagnostische Abklärung einer Hirnvolumenminderung. Die Untersuchung sei nicht von Relevanz, schreibt der Ärztliche Direktor, es gebe zur medikamentösen Behandlung der schizophrenen Erkrankung keine Alternative. Den Antrag auf Überprüfung weist die StVK als unbegründet zurück, es bestehe kein Anspruch auf eine konkrete Behandlungsmaßnahme. Der Untergebrachte legt gegen die Beschlüsse der StVK Beschwerden ein, über einen Rechtspfleger am Amtsgericht. Das Oberlandesgericht weist alle Beschwerden als unzulässig zurück. Eine Begründung nennt es nicht.

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER



▶ Strafvollstreckung in allen Bereichen - deutschlandweit

▶ Kanzlei ▶ Anwälte ▶ Fachgebiete ▶ Informationen ▶ Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER



**GEORG C. SCHÄFER**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
(auch im Maßregelvollzug)  
Fachanwalt für Strafrecht (seit 2001)



**SARAH KROLL**  
Wahl- und Pflichtverteidigung  
(auch im Maßregelvollzug)  
Fachanwältin für Strafrecht (seit 2008)

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bzw. Rechtsanwältin Kroll bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

GEORG C. SCHÄFER  
SARAH KROLL

FACHANWÄLTE FÜR STRAFRECHT

Schloßstraße 26  
D-12163 Berlin - Steglitz  
Telefon (030) 217 55 22-0  
Telefax (030) 217 55 22-5  
E-Mail: [kanzlei26@gmail.com](mailto:kanzlei26@gmail.com)  
Internet:  
[www.die-strafverteidiger-berlin.de](http://www.die-strafverteidiger-berlin.de)  
we speak english  
on parle français



Seit seiner Verurteilung ist Sebastian H. auf der geschlossenen Station untergebracht, mit der immer gleichen Lockerungsstufe. Sein Antrag auf die nächste Lockerungsstufe wird abgelehnt, weil er einer Erhöhung der Dosis des Medikaments nicht zustimme, der Wirkstoffspiegel sei zu niedrig.

Sein Antrag auf ein Fernstudium wird abgelehnt, weil er hierzu nicht die notwendige Lockerungsstufe habe. Alles hängt von den Medikamenten ab. Eine Verkürzung der Lebenszeit, die Schrumpfung des Gehirns, schwerwiegende Folgeerkrankungen sind nicht von Relevanz. Er würde das Seroquel gerne ganz absetzen, doch dazu ist er wegen der Entzugssymptome auf ärztliche Hilfe angewiesen.

Seit Ende 2015 ist bei dem Unterbrachten kein Medikamentenspiegel mehr vorhanden. Er wird unter Bewachung mediziert, doch der Spiegel steigt nicht an. Es ist anzunehmen, dass auch ein Polymorphismus der Enzyme vorliegt, die das Seroquel abbauen. Untersucht wird die Aktivität dieser Enzyme jedoch nicht, statt dessen rationiert man ihm das Wasser, damit er das Medikament nicht „ausschwemmen“ kann.

Im zweiten Gutachten zur Notwendigkeit der Fortdauer der Unterbringung steht drin, dass seit dem Absinken des Wirkstoffspiegels eine psychopathologische Verschlechterung eingetreten sei: „**Seit Herbst letzten Jahres wurden seltsam anmutende raumgreifende Bewegungen und Verrenkungen (Manierismen) festgestellt**“. Tatsächlich hat der Patient, in Ermangelung sportlicher Aktivitäten und körperlicher Bewegung, Thai-Chi- und Yoga-Übungen gemacht.

Dr. M.-I. schreibt in seinen Qualitätsberichten: „**Die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina gehört zu den weltweit führenden forensisch-psychiatrischen Einrichtungen. Wir sehen uns als Maßstab unseres Faches. Diese führende Position werden wir kontinuierlich weiter entwickeln und ausbauen.**“ Wenn der Maßstab der Welt die Gefährlichkeit eines Menschen aufgrund fehlender Medikation vorhersagt, dann tritt eine solche selbstverständlich ein.

Eines Morgens heißt es: Mitkommen. Wohin? Darf ich meine Jacke holen? Nein. Es stehen schon die Pfleger benachbarter Stationen vor der Tür. Im Laufschrift und ohne Einhaltung körperlicher Distanz verbringen sie Dich auf die gesicherte Station. Dort brennt die ganze Nacht das Licht, Dein neuer Mitbewohner sitzt nackt vor Deinem Bett und schreit. Du drehst noch immer nicht am Rad? Du legst Beschwerde ein? Am Montagmorgen um 7:00 Uhr erreicht die Pfleger eine E-Mail, Du wirst auf die hochgesicherte Station verlegt. In Handschellen geht es ab. Warum? Die Pfleger können es Dir nicht sagen. Vielleicht Platzmangel oder organisatorische Gründe? Hochgesichert bist Du jetzt und erst einmal im Einschluss. Die ganze Nacht bist Du am kotzen. Hier sind die ganz Gefährlichen. Gegessen wird mit Plastikgeschirr, Deine Besucher werden gescannt. Es bestehe die Gefahr, dass Du Brände legen würdest, weil Du Dich ungerecht behandelt fühlen würdest, heißt es nachträglich in der beantragten Begründung.

Wie ist die zweite Anhörung ausgefallen, im Oktober 2016?

ANZEIGE

**AK** Angehörige  
psychisch  
Kranker  
Landesverband Berlin e.V.

FAMILIEN-SELBSTHILFE  
PSYCHIATRIE

In der Familienselbsthilfe wollen wir unsere Erfahrung dazu nutzen, anderen Angehörigen zu helfen durch Informationen für neu vom Thema „Forensik“ betroffene Familien und durch Austausch von Problemen und Erfahrungen während der Unterbringung des Kranken in der Forensik.

Ihre Ansprechpartnerin für den  
berliner Maßregelvollzug ist:

**Tina Schmidt**  
(030) 88 06 72 05  
0176/23 50 79 98  
schmidt@apk-berlin.de

**SHG-Treffen:**  
3. Montag im Monat  
von 17-18.30 Uhr

**ApK - LV Berlin e.V.**  
Mannheimer Str. 32  
10713 Berlin

Tel. (030) 86 39 57 01  
Fax (030) 86 39 57 02

www.apk-berlin.de  
info@apk-berlin.de

**Unsere Angebote sind kostenlos!**  
**Wir freuen uns über jede Spende.**

bundesweite  
INITIATIVE FORENSIK

Allgemeinen Anfrage an:  
**forensik-angeh@psychiatrie.de**  
Sie erhalten dort durch die  
anderen Landesverbände  
von erfahrenen Angehörigen  
weitere Unterstützung  
und Kontakte.

Stand 07.2016

**INITIATIVE  
FORENSIK**

Angebot von und für  
**ANGEHÖRIGE**  
von Patienten  
im Maßregelvollzug

**EMPATHISCHE GESPRÄCHE**

**ERFAHRUNGSUSTAUSCH**

**ANGEHÖRIGENGRUPPE**  
beim **AK**- LV Berlin e.V.  
einmal im Monat

**INFORMATIONEN**

**BERATUNG**  
auch in türkisch  
und englisch

„Auch wenn man da so weltweit guckt, dann sind wir zum Beispiel in der glücklichen Situation, in Haina eine, also in einer Klinik für forensische Psychiatrie, sehr intensive und an der Spitze der Wissenschaft mitschwimmende Behandlungsqualität zu haben“, sagte der Vorsitzende der Strafvollstreckungskammer vor Politikern. Das Glück der Richter und Untergebrachten, es mit einer an der Spitze der Wissenschaft schwimmenden forensisch-psychiatrischen Klinik zu tun zu haben, an der die Fachwelt sich messen muss, das könnte man gar nicht glauben, wenn es in den psychiatrischen Gutachten und richterlichen Beschlüssen nicht schwarz auf weiß beschrieben wäre.

**Hat denn keiner Lust, da mal drin nachzulesen ?**

Sie lesen sich ähnlich wie die Gutachten und Beschlüsse zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses. Auch damals hatten die Betroffenen einen Anspruch auf rechtliches Gehör und haben Beschwerden eingelegt, erfolglos gegenüber der Wissenschaft vom unwerten Leben. Auch damals hat man es gewusst, psychisch Kranke sind gefährlich. Im Jahr 2006 schreibt Frau Prof. H., eine gute Bekannte des Ärztlichen Direktors, in einem Artikel, die Aggressivität dieser Individuen sei u.a. daran erkennbar, wie man in der Psychiatrie des 18. und 19. Jahrhunderts mit ihnen umgegangen sei, ihre Gefährlichkeit sei kein Vorurteil, sondern Fakt. Auf diesen Artikel verweist die StVK in ihrem Beschluss: "Der Zusammenhang zwischen psychischer Erkrankung und Gefährlichkeit ist empirisch belegt (s. H., 2006)." **Zum Schutz der Allgemeinheit wird die Fortdauer der Unterbringung des Sebastian H. beschlossen.**

**Fazit**

Das Schema, nach dem gearbeitet wird, ist ein Stereotyp. Um unmenschliche Verhältnisse zu verschleiern, grenzt man diejenigen aus, die darunter leiden oder sich dagegen wehren. Sebastian H. ist kein Einzelfall und wir reden hier nicht nur von Hessen. Es finden sich eine Menge ähnlicher Fälle in allen Bundesländern, da die forensisch-psychiatrischen Einrichtungen in Zusammenarbeit mit der Justiz scheinbar alle nach dem gleichen Schema arbeiten. Ein ähnliches Phänomen findet sich auch im Zusammenspiel von Strafvollzug und den StVKen, wenn Inhaftierte gegen Missstände und Rechtsverletzungen vor Gericht ziehen.

Im Fall Sebastian hätte der Richter einen Sachverständigen zur Aufklärung und Feststellung des Polymorphismus bei Sebastian zulassen müssen, denn Richter sind verpflichtet unparteiisch alle Aspekte eines Falles in Betracht zu ziehen. Das gilt auch für Fakten **zugunsten** eines Angeklagten.

Allein die Möglichkeit der nachhaltigen Schädigung der Gesundheit durch die Verabreichung von **nicht** wirksamen Medikamenten, somit einer Verletzung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit, hätte den Richter unter Abwägung der schutzwürdigen Rechtsgüter, wie hier Schutz der Allgemeinheit und die Unversehrtheit des Menschen, zwingend verpflichtet. Der Schutz des Lebens und der Menschenwürde sind im Grundgesetz die oberste Priorität über die es nicht den geringsten Ermessensspielraum gibt.

Richter und Ärzte, die die Meinung vertreten sich darüber hinwegsetzen zu können, sollten einen beruflichen Wechsel in Betracht ziehen. Aber bitte nicht in einen Beruf, wo sie es mit Menschen zutun haben. ■

ANZEIGE

 <p><b>FREIE HILFE BERLIN e.V.</b> Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe</p>	<p><b>Geschäftstelle</b> <b>Berlin-Mitte</b> Brunnenstraße 28 D-10119 Berlin Fon 030 - 443624 40 Fax 030 - 443624 53</p>	<p><b>Regionalstelle</b> <b>Lichtenberg</b> Lückstraße 51 D-10317 Berlin Fon 030 - 5165226 10 Fax 030 - 5165226 19</p>	<p><b>UNSERE ANGEBOTE</b></p> <p>Beratungsstelle <small>für Straffällige und deren Angehörige</small></p> <p>Arbeit statt Strafe</p> <p>Ambulante Wohnhilfe</p> <p>Betreutes Gruppenwohnen</p> <p>Freiwillige Mitarbeit <small>im und nach dem Justizvollzug</small></p> <p>Outsider-Kunst- Berlin</p> <p>Bildung und Qualifizierung</p> <p>Gruppenarbeit</p>
	<p><b>Wir unterstützen Sie bei:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ der Bewältigung Ihrer Haftsituation</li> <li>■ der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung</li> <li>■ besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes</li> <li>■ der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik</li> <li>■ der Tilgung Ihrer Geldstrafe</li> <li>■ drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit</li> <li>■ der Strukturierung Ihres Alltags</li> <li>■ der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche</li> <li>■ der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen</li> <li>■ künstlerischen Aktivitäten</li> <li>■ Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe</li> </ul>	<p><b>Wir bieten Beratung und Betreuung für:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Inhaftierte</li> <li>■ Haftentlassene</li> <li>■ Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte</li> <li>■ zu Geldstrafen Verurteilte</li> <li>■ Familienangehörige</li> <li>■ in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche</li> </ul>	

**www.freihilfe-berlin.de**  
**kontakt@freihilfe.de**

